

Ausfertigung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sanitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ Rostock

Die Satzung der Gemeinde Sanitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ Rostock wird mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2009 wie folgt geändert.

§ 3 (1) erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Grundlage für die vom Gebührenpflichtigen zu zahlende Gebühr ist die katasterlich festgestellte bzw. entspr. Abs. (2) geschätzte beverteilte Grundstücksfläche.
Die zu zahlende Gebühr je Grundstück bzw. Flurstück ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche bzw. Flurstücksfläche mit dem nachfolgend aufgeführten, entsprechend der Nutzungsart des Grundstücks bzw. Flurstücks festgelegten, Gebührensatz (EUR/ha).

<u>Nutzungsart</u>	Gebührensatz (EUR/ha)
Gebäude- und Freiflächen	30,54
Verkehrsflächen	30,54
Betriebsflächen	16,35
Erholungsfläche	16,35
Landwirtschaftliche Fläche, Gartenland	16,35
Flächen anderer Nutzung	16,35
Waldflächen	9,25
Moorflächen	2,15
Wasserflächen	2,15

Im Gebührensatz sind 10% Verwaltungskosten und 2,15 €/ha Umlage für Stau-, Durchlassbauwerke und Rohrleitungen enthalten.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Sanitz, 28.9.2009

Joachim Hünecke
Bürgermeister



7

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Sanitz geltend gemacht wird.

Sanitz, 28.8.2009

Joachim Hünecke
Bürgermeister

